



Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
per E-Mail: POST.III8_19@bmdw.gv.at

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82349
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 459353-2020-9
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem ein Investitionskontrollgesetz
erlassen und das Außenwirtschafts-
gesetz 2011 geändert wird ;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 12. Juni 2020

zu BMDW 2020-0.169.199

Zu dem mit Schreiben vom 27. Mai 2020 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt
Stellung genommen:

Grundsätzlich wird die Initiative begrüßt, da sie einen gewissen Schutz gegenüber unerwünschten
Übernahmen bieten kann.

Jedoch wird die in § 2 Abs. 2 vorgesehene Regelung, wonach ausländische Direktinvestitionen be-
reits bei Kleinstunternehmen mit weniger als zehn MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz oder
einer Jahresbilanzsumme von unter EUR 2 Mio. keiner Genehmigung unterliegen, kritisch gesehen.

Die vorgesehene Schwelle ist insbesondere für Startup-Unternehmen viel zu gering, da damit über
90 % der Startups, die sich für internationale Investoren qualifiziert haben, vom internationalen Risi-
kokapitalmarkt ausgeschlossen wären.

Eine Erhöhung dieser Schwelle wäre für den Wirtschaftsstandort Österreich daher wünschenswert.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Christian Pecnik

Mag. Hermann Hansmann, MA
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5

mit dem Ersuchen um Weiter-
leitung an die einbezogenen
Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>